

Gemeinde Scharnebeck

Landkreis Lüneburg
Der Bürgermeister

Gemeinde Scharnebeck, Bardowicker Str. 2, 21379 Scharnebeck

An die
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
sowie Nachbargemeinden

-siehe **Verteiler**-

Bardowicker Str. 2
21379 Scharnebeck
Tel. 0 4136 – 7178
Fax: 04136 - 910179
Bankverbindung:
Sparkasse Lüneburg
IBAN: DE36240501100011000999
BIC: NOLADE21LBG
info@gemeinde-scharnebeck.de
www.gemeinde-scharnebeck.de

02.05.2024

Bebauungsplan Nr. 15 „Scharnebeck Nord – 1. Bauabschnitt“ mit örtlicher Bauvorschrift

Benachrichtigung über die zweite erneute Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Zweite erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Scharnebeck hat in seiner Sitzung am 22.04.2024 den erneut geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 „Scharnebeck Nord – 1. Bauabschnitt“ mit örtlicher Bauvorschrift sowie die Begründung nebst Umweltbericht gebilligt und die Durchführung der zweiten erneuten öffentlichen Auslegung und der zweiten erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Der gebilligte erneut geänderte Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift, die Begründung nebst Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom 06.05.2024 bis zum 10.06.2024 zum zweiten Mal erneut im Internet veröffentlicht und liegen in diesem Zeitraum erneut öffentlich aus. Aufgrund der Feiertage wird die im BauGB vorgesehene Auslegungsfrist von einem Monat angemessen verlängert.

Die Gemeinde Scharnebeck führt nun das Verfahren der zweiten erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durch. Der erneut geänderte Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift, die Begründung, der Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen stehen auf der Internetseite der Samtgemeinde Scharnebeck unter dem Link <https://www.scharnebeck.de> unter der Rubrik: Bürger- & Presseservice/ Presseservice/ Aktuelles zur Verfügung.

In Bezug auf die Änderungen oder Ergänzungen im Entwurf des Bebauungsplanes und ihre möglichen Auswirkungen wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der ersten erneuten öffentlichen Auslegung grundlegend überarbeitet. Daher wurden Änderungen oder Ergänzungen nicht kenntlich gemacht und Stellungnahmen können zu dem gesamten Entwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden.

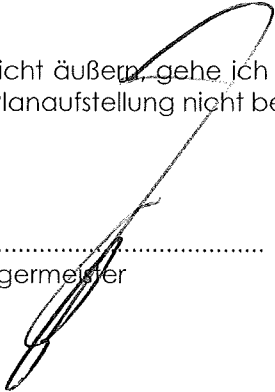
Bitte geben Sie **bis zum 10.06.2024** Ihre Stellungnahme ab. Stellungnahmen sollen elektronisch (per E-Mail an info@gemeinde-scharnebeck.de) übermittelt werden.

Sollten Sie eine Papieraufbereitung wünschen, bitte ich um eine kurze Nachricht an das Büro Mehring. Die Unterlagen werden dann umgehend übersandt.

Sollten Sie sich innerhalb der angegebenen Frist nicht äußern, gehe ich davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden Belange durch die Planaufstellung nicht berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Bürgermeister



Anlage:
Verteiler